

Gemeinsame Datenschutzordnung des Bridge-Club Augsburg I und des Bridge Club Augusta 2000, vereint im Bridge-Zentrum Augsburg

§ 1: Allgemeines

Diese Datenschutzordnung regelt das Erfassen und den Umgang mit personenbezogenen Daten der Mitglieder des Bridge-Club Augsburg I und des Bridge Club Augusta 2000 („die Vereine“, einzeln „der Verein“), vereint im Bridgezentrum Augsburg.

Die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind zu beachten. Vorschriften, die diesem Gesetz entgegenstehen, sind unwirksam.

§ 2: Umfang der Daten

Die Vereine erheben beim Vereinsbeitritt und während der Vereinsmitgliedschaft nur solche Daten, die für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied (Erst- oder Zweitmitglied) und Verein durch den Beitritt zustande kommenden rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisses erforderlich sind.

Damit dürfen alle Daten erhoben werden, die zur Verfolgung des Vereinsziels und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder notwendig sind.

Zur Erreichung dieses Vereinszwecks und zur Verwaltung der Mitglieder sind Name (einschließlich Adelsprädikat und/oder Titel), Anschrift, Geburtsdatum (z.B. für altersbeschränkte Turniere), Telefonnummer und/oder E-Mail-Anschrift notwendig. Denn nur dann können die Vereinsmitglieder über Turniere und sonstige Ereignisse informiert werden.

Erfasst und verarbeitet werden auch der Mitgliedsstatus (Erst- oder Zweitmitglied), bei Zweitmitgliedern die Bezeichnung des Clubs, bei dem die Erstmitgliedschaft besteht, die Clubpunktsammlereigenschaft und wenn zutreffend, auch die erzielten Clubpunkte, sowie die vom DBV vergebene DBV-Mitgliedsnummer.

§ 3: Personen unter 16 Jahren

Bei Personen unter 16 Jahren überwiegen regelmäßig die schutzwürdigen Interessen des betroffenen Kindes, so dass eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten notwendig ist. Mit der schriftlichen Zustimmung zum Vereinsbeitritt durch die gesetzlichen Vertreter dürfen die Daten des Minderjährigen erhoben und jedenfalls an den Dachverband weitergegeben werden.

§ 4: Hinweispflicht

(1) Jedes Mitglied ist bei der Erhebung der Daten auf o.g. Rechtsgrundlage (DSGVO) hinzuweisen, sowie auch darauf, dass eine Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an den Dachverband und, soweit es sich um Turnierergebnisse handelt, auch im Internet erfolgt.

(2) Für die Veröffentlichung von Turnierergebnissen gilt allgemein, dass jeder Teilnehmer mit der Anmeldung in eine Veröffentlichung im Internet einwilligt, allerdings mit der Möglichkeit, dieser Veröffentlichung seiner Daten zu widersprechen, so dass sein Name dann im öffentlich einsehbaren Turnierergebnis anonymisiert wird.

(3) Die von beiden Augsburg Bridgeclubs gemeinsam erstellte Telefonliste aller Mitglieder erleichtert die Kontaktaufnahme der Mitglieder untereinander. Sie wird deshalb als Serviceleistung für die Mitglieder grundsätzlich beibehalten. Jedes Mitglied kann jedoch verlangen, dass es nicht in dieser Telefonliste aufgeführt wird.

§ 5: Auskunftspflicht

(1) Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über Umfang und Art der für es vom Verein geführten und verarbeiteten Daten sowie auch darauf, welche dieser personenbezogenen Daten dem Regionalverband und dem Dachverband zur Verfügung gestellt werden. Dazu wendet sich das Mitglied an ein Vorstandsmitglied.

§ 6: Zuständigkeit für die Erfassung und Verarbeitung

Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, Beitrittsanträge oder Kündigungen der Vereinsmitgliedschaft entgegenzunehmen, und verpflichtet, diese unmittelbar dem mit der Verwaltung der Mitgliedsdaten betrauten Vorstandsmitglied zu übergeben. Dieses ist zuständig für die Erfassung und Verarbeitung der zu erhebenden Daten.

Die Angaben zur Bankverbindung samt Ermächtigung zum Einzug des Jahresbeitrags werden vom Schatzmeister (Ressort Steuern und Finanzen) verwaltet.

Neben dem Vereinsvorsitzenden hat jedes Vorstandsmitglied im Rahmen seiner Zuständigkeit als Schatzmeister, Schriftführer, Sportwart, Clubpunktsekretär, für Öffentlichkeitsarbeit, als Turnierleiter (auch wenn dieser nicht dem Vorstand angehört) oder Betreuer der Webseite das Recht und die Pflicht, die erforderlichen Daten (z.B. Turnierergebnisse) zu erfassen und zu verarbeiten. Bedingt durch die enge Verbindung und Zusammenarbeit beider Vereine im gemeinsam betriebenen Bridge-Zentrum Augsburg werden, nur soweit erforderlich, einzelne Daten der Mitglieder (insbesondere Telefonnummern (s.a. § 4 Abs. 3) und E-Mailadressen zur Versendung des monatlich versendeten gemeinsamen Terminkalenders) auch an Vorstandsmitglieder des jeweils anderen Partnervereins weitergegeben.

§ 7: Dauer der Speicherung von Mitgliederdateien

Nach Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod oder Austritt aus dem Verein sind grundsätzlich alle personenbezogenen Daten zu löschen.

Die noch gespeicherten Ergebnisse von Bridgeturnieren aller Art (z.B. Paar- und Teamturniere, Ranglistenturniere und Meisterschaftsturniere) bleiben allerdings unverändert.

§ 8: Sicherheit der Dateien

Um die personenbezogenen Daten bei der Verarbeitung zu schützen, werden ein aktuelles Betriebssystem, eine Firewall, Virens Scanner, regelmäßige Backups und ein Passwortschutz eingesetzt.

Soweit auch private PCs genutzt werden, wird sichergestellt, dass nur berechtigte Personen auf die Daten zugreifen können.

Die auf privaten PCs gespeicherten personenbezogenen Daten sind nach Beendigung der Tätigkeit für den jeweiligen Verein (z.B. wegen Ausscheidens aus dem Vorstand) unverzüglich in geeigneter Weise dem Nachfolger zu übertragen und anschließend auf dem privaten PC zu löschen.

§ 9: Datenschutz-Verpflichtung

Alle Vorstandsmitglieder, aber auch alle anderen Mitglieder, die mit personenbezogenen Daten umgehen, sind dahingehend informiert und verpflichtet, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch sie nach den Grundsätzen der DSGVO zu erfolgen hat. Mitgliederlisten dürfen nicht öffentlich einsehbar sein und auf keinen Fall an außenstehende Dritte aus wirtschaftlichen Erwägungen (z.B. an Sponsoren) weitergegeben werden.

Verstöße gegen die DSGVO können mit Bußgeld oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

§ 10: Datenschutzverletzungen

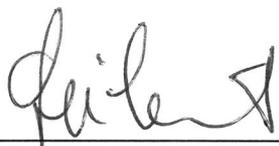
Kommt es bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu Sicherheitsvorfällen (z.B. Diebstahl, Hacking, Fehlversendung, Verlust von Geräten mit unverschlüsselten Vereinsdaten), so bestehen gesetzliche Meldepflichten. Die Aufsichtsbehörde ist im Regelfall darüber in Kenntnis zu setzen, betroffene Personen dagegen nur bei hohem Risiko.

§ 11: Gültigkeit und Veröffentlichung

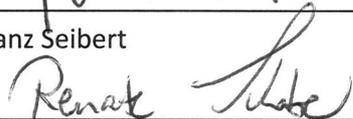
Diese Datenschutzordnung wurde von den Vorständen der Vereine gemeinsam verabschiedet und tritt sofort in Kraft.

Sie wird auf der Webseite des Bridge-Zentrums und per Aushang im Bridge-Zentrum veröffentlicht.

Bridge-Club Augsburg I



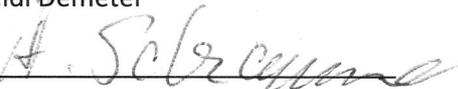
Franz Seibert



Renate Schober

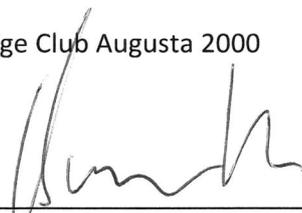


Heidi Demeter



Hans-Jürgen Schramme

Bridge Club Augusta 2000



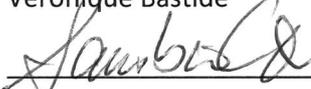
Rudolf Lange



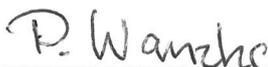
Gerhard Stampfer



Véronique Bastide



Erwin Gansbühler



Petra Wanzke



Adi Winter

Augsburg, 02.07.2018